

EXPORT IN DIE EURASISCHE WIRTSCHAFTSUNION ANFORDERUNGEN AN TECHNISCHE AUSRÜSTUNGEN

Einhergehend mit der Gründung der Eurasischen Zollunion im Jahr 2014 wurden bisher 35 Technische Reglements verabschiedet. Sie lösen die bisherigen nationalen Anforderungen ab und gelten seitdem einheitlich in allen Mitgliedsstaaten der Zollunion – Russland, Weißrussland, Kirgisistan, Kasachstan und Armenien.

Auch für die Industriebranche wurden Technische Reglements beschlossen, die von Ihnen bei dem Export Ihrer **Maschinen**, Anlagen, Ausrüstungen und Druckgeräte zu berücksichtigen sind. Die verbindlichen Sicherheitsanforderungen beziehen sich sowohl auf die Projektierung, Fertigung und Montage als auch auf die **Inbetriebnahme** und Kennzeichnung der zu exportierenden Güter.

Die Ausrüstungen dürfen nur dann in die Zollunion in Verkehr gebracht werden, wenn sie die Anforderungen eines oder mehrerer Technischen Reglements der Zollunion erfüllen und sie ein vorgeschriebenes Verfahren zur Konformitätsbewertung oder -nachweis gemäß diesen Reglements durchlaufen haben. Wenn die Konformität mit den Anforderungen festgestellt wurde, werden die Güter vor dem Inverkehrbringen mit dem EAC (Eurasian Conformity)-Konformitätszeichen gekennzeichnet.

Wir beraten Sie bei der Entwicklung der technischen Dokumentation für die Konformitätsbewertung Ihrer Ausrüstungen und Geräte. Durch unsere jahrelange Erfahrung bezüglich der Ausstellung von Konformitätsnachweisen für die Zollunion sind wir der richtige Partner an Ihrer Seite. Wir unterstützen Sie kompetent bei der internationalen Zulassung Ihrer Ware für diesen Wirtschaftsraum und einem problemlosen **Marktzugang**.



Ihre Vorteile:

- Nachweis der Konformität Ihrer Ausrüstungen und Geräte mit den TRs der Zollunion
- Einsparung von Zeit und Kosten durch eine reibungslose Ausstellung des Konformitätsnachweises
- Erschließung eines großen neuen Marktes
- Vermeidung von Lieferverzögerungen und zusätzlicher Kosten

Technische Reglements zur Festlegung der technischen Anforderungen an Ausrüstungen und Geräte

TR ZU 004/2011	Über die Sicherheit von Niederspannungsgeräten (in Kraft seit 15.02.2013)
TR ZU 010/2011	Über die Sicherheit von Maschinen und Anlagen (in Kraft seit 15.02.2013)
TR ZU 012/2011	Über die Sicherheit von Anlagen bzw. Maschinen in explosionsgefährdeten Umgebungen (in Kraft seit 15.02.2013)
TR ZU 016/2011	Über die Sicherheit der Geräte, betrieben mit gasförmigem Kraftstoff (in Kraft seit 15.02.2013)
TR ZU 020/2011	Elektromagnetische Verträglichkeit von technischen Geräten (in Kraft seit 15.02.2013)
TR ZU 032/2013	Über die Sicherheit von Druckgeräten (in Kraft seit 01.02.2014)

Sie benötigen einen Konformitätsnachweis für den Export Ihrer Produkte in die Eurasische Zollunion? Dann kontaktieren Sie uns jetzt!

Kontaktieren Sie uns! >

DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH
Alboinstraße 56
D-12103 Berlin
Tel: +49 (0)30 7562-1131
Fax: +49 (0)30 7562-1141
info@dincertco.de
www.dincertco.de



TÜVRheinland®
DIN CERTCO

Genau. Richtig.